

**III. Änderungssatzung  
zur Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth  
vom \_\_.\_\_.2013**

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313) i.V.m. §§ 7 Abs. 2, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth am 7. Mai 2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth vom 19. November 2003 in der Fassung der II. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst

„(4) Im Bereich der anonymen Reihengrabstätten für Erd-/Urnenbestattung ist die Nennung des Vor- und Nachnamens und des Sterbejahres der Verstorbenen zulässig. Der Eintrag ist ausschließlich nur auf Antrag und auf einem dafür vorgesehenen Pflasterstein, oder einem sonstigen auf dem Grabfeld durch die Verwaltung aufgestellten Denkmal, zulässig. Der Nutzungsberechtigte beauftragt den Namenseintrag bei der Friedhofsverwaltung. Diese entscheidet nach eigenem Ermessen über die Lage des Steins/Denkmals.“

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den \_\_.\_\_.2013

(Michael von Rekowski)  
- Bürgermeister -